



# Elemente des Rechtsstaates

Lösung  

- 1 Ergänze die Lücken. Die Lösungswörter bestehen aus folgenden Wörtern und Wortteilen:  
**ABHÄNGIGE – FASSUNG – GEBUNG – GESETZ – GESETZ – GEWAL – GLEICHER – GRUND – KEREN – MACHT – MAßEN – POLI – STÄR – STÖßEN – TEN – UN – VER – VER – ZEI**

Im Grundgesetz, Artikel 20, Absatz 3, heißt es: „Die **Gesetzgebung** ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.“ Dies bedeutet, dass die **Macht** in drei Gewalten geteilt ist, von der sich jede an die **Verfassung** (das Grundgesetz) und die Gesetze halten muss. Zu den drei **Gewalten** zählt die gesetzgebende Gewalt, die sich bei jedem neuen Gesetz an das **Grundgesetz** halten muss (Legislative). Die ausführende Gewalt, zu der die Regierung, die Verwaltung und die **Polizei** gehören, muss sich an diese Gesetze halten (Exekutive). Bei Streitfällen und **Verstößen** gegen die Gesetze urteilen **unabhängige** Richter nach geltendem Recht (Judikative). Nur der Staat darf, um Recht und Gesetz zu schützen, Gewalt anwenden (Gewaltmonopol). Die Grundsätze in einem Rechtsstaat dienen dazu, dass nicht das Recht des **Stärkeren** gilt, sondern dass alle **gleichermaßen** zu ihrem Recht kommen.

- 2 Ergänze die Tabelle mit den sieben Elementen des Rechtsstaates:  
**Rechtssicherheit – Rechtsweg-Garantie – Grundrechtsgarantie – Rechtsgleichheit – Unabhängigkeit der Gerichte – Gesetzmäßigkeit – Gewaltenteilung**

Elemente des Rechtsstaates	Erklärung
<b>Rechtsweg-Garantie</b>	Jeder, der sich in seinen Rechten verletzt fühlt, hat das Recht, bei Gericht Klage einzureichen.
<b>Gewaltenteilung</b>	Rechtsprechung, Gesetzgebung und ausführende Gewalt sind voneinander getrennt und kontrollieren sich gegenseitig.
<b>Grundrechtsgarantie</b>	Die Grundrechte haben Gültigkeit. Sie können weder aufgehoben noch in ihrem Wesen geändert werden.
<b>Gesetzmäßigkeit</b>	Die Exekutive (Regierung und Verwaltung) darf nicht gegen geltendes Recht verstoßen.
<b>Unabhängigkeit der Gerichte</b>	Richter dürfen bei ihrer Urteilsfindung nicht beeinflusst werden.
<b>Rechtsgleichheit</b>	Niemand darf aufgrund seiner Person bevorzugt oder benachteiligt werden. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
<b>Rechtssicherheit</b>	Niemand darf für eine Tat bestraft werden, die zum Zeitpunkt der Tat nicht gesetzlich verboten war.